

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 41

- Gemeinderat -

vom 11. Oktober 2007

Niederschrift über die **41. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 11. Oktober 2007**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr  
**Ende:** 22.25 Uhr

---

**GR-Fraktion:** **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindeliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian  
Vzbgm. Meixner Walter  
GV Mag. Stauder Wilfried  
GR Hoppichler Ferdinand  
GR Markart Elisabeth  
GR Dr. Klausner Johannes  
GR Pleschberger Herbert

**"Wir Volderer"**

GV Moriel Hubert  
GR Junker Gerhard  
GR Angerer Gertraud

**"Gemeinsam für Volders"**

GV DI Wessiak Horst  
GR Frischmann Josef  
GR Heiss Karl-Heinz

**"Zuerst für unsere Gemeinde -  
SPÖ Volders"**

GV Gasser Christian  
GR Klausner Seraphin (Ersatz)

**"Grüne Liste Volders"**

GR Mag. Krug Andreas

**"Wirtschaft und Arbeit"**

GR Fankhauser Markus (Ersatz)

---

**Schriftführer:** Gem.Sekr. Wurzer Josef

---

## **TAGESORDNUNG**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 40. Sitzung des Gemeinderates vom 13.9.2007.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters:  
Unterbergstraße, Ausbau nach Unwetterereignis / Baubeginn (Info).  
Gemeindesaal Volders, Gewährung einer Bedarfszuweisung (Info).  
u.a.

**Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

- 3.) Bericht über die Prüfung des 2. Quartals 2007 (Prüfung vom 17.9.2007).

#### Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 4.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.
- 5.) Kauf der ehemaligen SPAR-Filiale, Schulgasse 2, Volders.
- 6.) Diverse Gebührenerhöhungen; Information.
- 7.) Gewerbegebiet Volders-Ost; Anbindung an Bundesstraße (Bereich „Pfluger“ bis „Billa“) / Grundablösezahlungen?
- 8.) Großvolderberg-Landesstraße (L 371); Grundablöse-Aufzahlungen durch Gemeinde.
- 9.) Turnhallenbenützung; Zuschuss für Ortsvereine zu den Benützungskosten.

#### Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 10.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 010):  
Behandlung des Antrages der Fa. Lidl Austria GmbH, 5020 Salzburg, auf Umwidmung der Gste. 1446/1, 1444/1 u. 1445/1, KG Volders, von dzt. „Mischgebiet mit Festlegungen (M-1)“ in „Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen“ gem. § 51, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF.) und zwar:
  - in „Sonderfläche für Handelsbetriebe“ gem. § 48 a, TROG 2006 für die Ebene 1 und
  - in „Mischgebiet mit Festlegungen (M-1)“ gem. § 40/2, TROG 2006 für die Ebene 2 und darüber.Behandlung der eingelangten Stellungnahme der Marktgemeinde Wattens.
- 11.) Bebauungsplan:  
Erlassung eines „Allgemeinen Bebauungsplanes“ für das Ortsgebiet Volders gem. § 29 TROG.
- 12.) Bebauungsplanänderung (GZI. 029):  
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1182/16 u.a., KG Volders (Bereich Moatelerweg).

#### Bericht / Anträge des Ausschusses für landwirtschaftliche Angelegenheiten:

- 13.) Schwaninger Franz (Erben); Antrag auf Löschung der Reallast „Haltung eines Stieres auf Gst. 1375, KG Volders“.
- 14.) Hundesteuersatzung; Änderung der Tarife?

#### Sonstiges:

- 15.) Gemeindeverwaltung; Austausch von EDV-Geräten (mit Firewall).
- 16.) Fitnessparcours „Himmelreich“; Vereinbarung mit Grundbesitzern?

#### Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 17.) Volderwildbad; Parkplatz am Eingang des Voldertales? / Anpachtung (statt Kauf) des Gst. .186, KG Tulfes, von Stadtwerke Hall Immobilien GmbH.?

18.) Personalangelegenheiten (Info).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GR Mag. Krug: Schließung des Kindergartens (und Bauhofs) wegen Betriebsausflug?

## **BESCHLÜSSE / BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, 1 Pressevertreterin und 1 Besucher sehr herzlich zur Sitzung. Er stellt in der Folge fest, dass die beiden geladenen Ersatzleute bereits angelobt sind, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 17) und 18) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 17.) Volderwildbad; Parkplatz am Eingang des Voldertales? / Anpachtung (statt Kauf) des Gst. .186, KG Tulfes, von Stadtwerke Hall Immobilien GmbH.?
- 18.) Personalangelegenheiten (Info).

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.**

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 40. Sitzung des Gemeinderates vom 13.9.2007.**

**Der Wortlaut der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung Nr. 40 vom 13.9.2007 wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt. Anschließend erfolgt die Unterfertigung des Protokolls.**

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters:**

**Unterbergstraße, Ausbau nach Unwetterereignis / Baubeginn (Info).**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Gemeinde mit Eingang 2.10.2007 die naturschutzrechtliche Bewilligung für den Ausbau der Unterbergstraße (Abschnitt Abzweigung Großvolderbergstraße bis zum Hof „Veiten“) zugestellt wurde. Die Einspruchsfrist endet am 17.10.2007. Sollte kein Einspruch mehr kommen, werde der Güterwegbau mit Bauarbeiten beginnen, meint der Bürgermeister. Erfreulicherweise hätten die Bedenken, die seitens des Umweltanwaltes vorgebracht wurden, im Rahmen einer eigenen Verhandlung beseitigt werden können.

Index: Unterbergstraße, Beginn der Ausbauarbeiten / nach Einspruch Umweltanwalt

### **Gemeindesaal Volders, Gewährung einer Bedarfszuweisung (Info).**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass für die Adaptierungsarbeiten im Gemeindesaal (Nottreppe, Behinderten-WC, Lifteinbau, Brandmeldeanlage, etc.) von Frau Landesrätin Dr. Hosp eine Bedarfszuweisung in der Höhe von 60.000,- Euro zugesagt wurde. Das erleichtere die Finanzierung der Ausgaben (rund € 240.000,-) doch beträchtlich.

Index: Gemeindesaal, Adaptierungsarbeiten / Gewährung einer Bedarfszuweisung

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Informationen des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis.**

### **Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

#### zu 3) **Bericht über die Prüfung des 2. Quartals 2007 (Prüfung vom 17.9.2007).**

GV DI Wessiak, Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet über das Ergebnis der letzten Sitzung und zwar:

Tagesordnungspunkte waren:

- Hauptschule – weitere Vorbereitung der Sonderprüfung
  - Das Bauamt wurde ersucht, diverse Unterlagen bis zur Sonderprüfung vorzubereiten (Leistungsverzeichnisse, Übersicht über Massen- u. Kostenvergleich, Gewährleistungsübersicht).
- Kassenbestandsaufnahme Hauptkasse u. Nebenkassen – keine Mängel
- Bestandsaufnahme Rücklagensparbücher
- Buchungs- und Belegprüfung – keine Mängel
- Prüfung sonstige Kassenführung - Folgendes wurde festgestellt:

Inventarverzeichnis:

positiv: Verzeichnis für Bauhof, Volksschule Volders, Hauptschule u. Gemeindebücherei wurde erstellt

negativ: Kunstgegenstände (wie z.Bsp. Bilder) sind noch nicht erfasst / in der Volksschule: Mehrzweckraum, Musikprobelokal u. Sängerlokal sind noch zu erfassen

Anregung: bisheriger Zeitaufwand war gering / Erfassung der verbleibenden Gemeindegebäude (Gemeindeamt, Gemeindesaal, FW I und II sowie VS Großvolderberg) wäre im normalen Dienstbetrieb möglich

Sonstiges:

- bei Beleg 2663 über € 7.200,- / Skontoabzug wurde übersehen
- Reparatur Fw.Fahrzeug Mercedes / Möglichkeit eines Flottenrabattes prüfen
- Rechnung Fa. Schmerbeck / Fehler bei Berechnung d. Mehrwertsteuer / auf Fehler hinweisen
- Rechnung Fa. Rahmqvist / enthielt private Bestellung / auf Rechnung – Hinweis auf Beleg der Rückvergütung anbringen
- auf manchen Auszahlungsbelegen / tatsächlicher Zweck – wofür Lieferung bzw. Zahlung - nicht ersichtlich

Bgm. Harb nimmt zu den angeführten Punkten wie folgt Stellung:

- zu Inventarverzeichnis - „Kunstgegenstände nicht erfasst“:  
Erfassung der Kunstgegenstände wird demnächst vom Bauamt nachgeholt!
- zu Inventarverzeichnis - „Zeitaufwand gering“:  
Das entspricht nicht den Tatsachen. Leider wurde vom Sachbearbeiter, Herrn Plattner, datumsmäßig die Inventarisierung auf wenige Tage zusammengefasst, obwohl sich der Erfassungszeitraum über deutlich mehr Tage erstreckte. Trotzdem werde man versuchen, bei der weiteren Inventarisierung mit einer eigenen Person auszukommen.
- zu „Sonstiges“:  
Der Skontoabzug wurde übersehen. / Die Möglichkeit eines Flottenrabattes werde man prüfen. / Die Fa. Schmerbeck wurde bereits auf den Fehler hingewiesen. / Die weiteren Hinweise und Anregungen werde man künftig beachten.

**Beschluss:** Der Bericht des Ü-Ausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 17.9.2007 ( 2. Quartal 2007)

#### **Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

Anmerkung: **Dem Antrag von GV Gasser, Punkt 4) nach Punkt 5) zu behandeln, wird einstimmig stattgegeben.**

zu 4) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 9.10.2007 zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind Überschreitungen im Betrag von € 27.600,-. Zusätzlich sind bereits beschlossene (unverbuchte) Ausgaben angeführt, die im Budget 2007 nicht veranschlagt wurden und zwar im Betrag von € 100.000,-. In Summe wären lt. GV Mag. Stauder also 127.600,- Euro zu bedecken, was durch Minderausgaben und durch einen erhöhten Überschuss aus dem Vorjahr möglich sei (siehe vorliegende Liste).

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 9.10.2007

zu 5) **Kauf der ehemaligen SPAR-Filiale, Schulgasse 2, Volders.**

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, erinnert daran, dass es schon vor ca. 2 Jahren Kontakt zur SPAR-Zentrale wegen eines allfälligen Kaufes der ehemaligen SPAR-Filiale im Ortszentrum von Volders gegeben habe. Man sei sich jetzt, was den Kaufpreis betreffe, näher gekommen und habe daher die Absicht, nun tatsächlich diese Geschäftsflächen anzukaufen.

Kaufpreis (siehe Vorlage): 200.000,- Euro

Gesamtfläche der SPAR-Filiale	547,48 m <sup>2</sup>	365,31 Euro / m <sup>2</sup>
-----		
nur Geschäftsfläche EG	425,25 m <sup>2</sup>	470,31 Euro / m <sup>2</sup>
Fläche Keller	122,23 m <sup>2</sup>	

GV Mag. Stauder meint, es sei für die Gemeinde nicht unerheblich, mitzubestimmen, was in dieses Lokal hineinkommen soll. Diesbezüglich habe es ja schon die verschiedensten Interessenten gegeben. Grundsätzlich wäre vorgesehen, den Ankauf verteilt über 2 Jahre zu finanzieren (mit Bedarfszuweisung), wie der vorliegende Finanzierungsplan zeige.

### Gesamt-Finanzierungsplan

<u>Ausgaben:</u>		
Kauf SPAR-Filiale (alt) – Gesamtaufwand .....	€	200.000,--
<u>Bedeckung:</u>		
Mittel des ordentlichen Haushaltes .....	€	160.000,--
Bedarfszuweisung .....	€	40.000,--
Summe .....	€	200.000,--

### Teil-Finanzierungsplan 2007

Anzahlung .....	€	100.000,--
<u>Bedeckung:</u>		
Mittel des ordentlichen Haushaltes .....	€	100.000,--

### Teil-Finanzierungsplan 2008

Restzahlung .....	€	100.000,--
<u>Bedeckung:</u>		
Mittel des ordentlichen Haushaltes .....	€	60.000,--
Bedarfszuweisung .....	€	40.000,--
Summe .....	€	100.000,--

GV Mag. Stauder meint ergänzend, dass dies eine Möglichkeit der Finanzierung sei. Man wolle aber noch prüfen, ob gegebenenfalls ein Kauf über die Gemeinde-VoldersImmobilien GmbH & Co KEG nicht doch sinnvoller wäre. Er schlage daher vor, dass man dem Kauf heute grundsätzlich die Zustimmung erteilt, zugleich aber den Vorstand beauftragt, letztlich zu entscheiden, ob der Kauf und die Finanzierung nun über die KEG oder über den Gemeindehaushalt erfolgen solle.

In den anschließenden Wortmeldungen wird grundsätzlich Zustimmung zum Kauf der ehemaligen SPAR-Filiale bekundet. Nachgefragt wird, ob man sich über die Verwendung dieser ehemaligen Geschäftsflächen schon im Klaren sei (GV Gasser)? Dazu heißt es, dass vor allem daran gedacht sei, neben einer Unterkunft für Senioren auch für Jugendeinrichtungen Platz zu schaffen (Eltern-Kind-Zentrum, Schülerhort, Bewegungsraum für Kindergarten, etc.). Das werde man aber zeitgerecht dann im Gemeinderat noch im Detail besprechen. Angefragt wird auch (GR Mag. Krug), ob wieder daran gedacht sei, bei Kauf über die KEG ein Darlehen

aufzunehmen (mit tilgungsfreiem Zeitraum)? Dazu wird erklärt, dass der Kauf ohne Darlehensaufnahme erfolgen würde (mit Eigenmittelzuschüssen seitens der Gemeinde).

Bgm. Harb lässt abschließend über den Vorschlag von GV Mag. Stauder abstimmen.

### **Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, die ehemalige SPAR-Filiale (Schulgasse 2, Volders) von der Österreichischen Warenhandels-AG, Zweigniederlassung Wörgl, Madersbacherweg 11, 6300 Wörgl, zum Preis von 200.000,- Euro käuflich zu erwerben. Die Zahlung hat in zwei Raten zu erfolgen (Ende 2007, Beginn 2008).**

**Weiters wird per einstimmigem Beschluss der Gemeindevorstand beauftragt, zu entscheiden, ob der Kauf (Finanzierung) über den Gemeindehaushalt erfolgt oder über die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG. Grundsätzlich wird der Finanzierungsplan zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

Index: SPAR-Filiale, Ankauf / Beschlussfassung – Finanzierung  
GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG, Ankauf ehem. SPAR-Filiale

zu 6)

### **Diverse Gebührenerhöhungen; Information.**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen bei folgenden Gebühren und Tarifen Erhöhungen vorgenommen wurden bzw. werden und zwar:

#### **Schülerhortbeiträge**

Erhöhung zum 1.9.2007 / Indexsteigerung 1,6 % / VPI 2000  
vorgenommen auf Grund des GR-Beschlusses vom 12.4.2007

#### **Tarife für Schneeräumung und Splittstreuung**

Erhöhung zum 1.11.2007 / Indexsteigerung 1,6 % / VPI 2000  
vorgenommen auf Grund des GR-Beschlusses vom 14.12.2006

#### **Wasseranschlussgebühr / Wasserbezugsgebühren / Wasserzählergebühren**

Erhöhung zum 1.11.2007 um 5 %  
vorgenommen auf Grund des GR-Beschlusses vom 16.11.2006

#### **Abfallgebühren**

Erhöhung zum 1.1.2008 um 5 %  
vorgenommen auf Grund des GR-Beschlusses vom 16.11.2006

#### **Abfallgebühren / Weitere Tarife**

Erhöhung zum 1.1.2008 um 5 %  
vorgenommen auf Grund des GR-Beschlusses vom 16.11.2006

#### **Kanalbenützungsgebühren**

keine Erhöhung zum 1.11.2007 notwendig, da Indexsteigerung unter 5 %  
Berechnung auf Grund des GR-Beschlusses vom 16.12.1998

*Anmerkung: Die detaillierten Gebührensätze und Tarife liegen jedem Gemeinderat vor.*



**Beschluss: Einstimmig wird der Bericht über bereits durchgeführte und vorgesehene Gebühren- bzw. Tarifierhöhungen zur Kenntnis genommen.**

- Index: Schülerhort, Erhöhungen der Beiträge (Info)  
 Schneeräumung, Erhöhung der Tarife (Info)  
 Splittstreuung, Erhöhung der Tarife (Info)  
 Wasseranschlussgebühr, Erhöhung der Tarife (Info)  
 Wasserbezugsgebühren, Erhöhung der Tarife (Info)  
 Wasserzählergebühren, Erhöhung der Tarife (Info)  
 Abfallgebühren, Erhöhung der Gebühren (Info)  
 Kanalbenützungsgebühren, Gebührenerhöhung? (Info)

zu 7) **Gewerbegebiet Volders-Ost; Anbindung an Bundesstraße (Bereich „Pfluger“ bis „Billa“) / Grundablösezahlungen?**

Bgm. Harb teilt mit, dass seit 1.10.2007 der straßenrechtliche Bewilligungsbescheid für die Anbindung des Gewerbegebietes Volders-Ost vorliegt und in Kürze rechtskräftig wird. Ergänzend dazu erklärt er, dass durch die Errichtung von Linksabbiegespuren – mit Aufweitung der Bundesstraße - im Bereich des Gewerbegebietes Volders-Ost (süd- und nordseitig) und durch die Errichtung der Zufahrt zum Kreuzbichl und eines Rad- u. Fußweges von einigen Anrainern Grund in Anspruch genommen werden muss. Folgende Ablösezahlungen bzw. –regelungen – vorausgesetzt die Zustimmung des Gemeinderates - habe man getroffen:

<b>Gewerbegebiet Volders-Ost / nordseitig:</b>	Fläche / Ablösebetrag *) / Regelung	
Lener Thomas, Bundesstraße 8, Volders aus Gst. 1445/1 .....	3 m2	€ 69,--
Schiestl Benjamin, Klubenschädelstr. 31, Rietz aus Gst. 1444/1 .....	1 m2	€ 23,--
Geisler Josef, Bahnhofstraße 4, Volders aus Gst.1446 .....	202 m2	kostenlose Abtretung!
Schwaninger Waltraud u. Mitbes., Volders aus Gst. 1436 .....	170 m2	€ 3.910,--
<b>Gewerbegebiet Volders-Ost / südseitig:</b>		
Fläche / Ablösebetrag *) / Regelung		
Knapp Maria, Kirchgasse 3, Volders aus Gst. 841 .....	92 m2	kostenlose Abtretung!
aus Gst. 841 .....	300 m2	€ 6.900,--
Albert Egger, Jagerbichl 30, Volders aus Gst. 1189/5 .....	186 m2	Flächentausch mit Land
Geisler Josef, Bahnhofstraße 4, Volders (Müller Verena, Aue 34, 6167 Neustift) aus Gst. 840/2 .....	340 m2	Flächentausch mit Gde.
Ablösefläche / -zahlungen insgesamt .....	474 m2	€ 10.920,--
Ablösefläche / ohne Zahlung .....	294 m2	

\*) pro Quadratmeter € 23,--

In den anschließenden Wortmeldungen wird u. a. die Frage aufgeworfen, was passiert, wenn es nicht zur Errichtung des Lidl-Marktes kommt (GR Mag. Krug)? Bgm. Harb antwortet, dass dann der Bau der Abbiegespuren einfach hinausgeschoben werde. Und auf die Frage von Vzbgm. Meixner, ob die Vereinbarungen auch für später gelten würden, meint Bgm. Harb, dass dies der Fall sei. Man sollte seiner Meinung nach die Grundablöse durchziehen, um im Falle einer anderen Lösung schon Grundbesitzer zu sein. Sollte der Lebensmittelmarkt nicht kommen, werde man ja versuchen, andere Betriebe dort anzusiedeln.

### **Beschlüsse:**

**Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat mit den getroffenen Grundablösezusagen (siehe oben) im Zusammenhang mit der Anbindung des Gewerbegebietes Volders-Ost an die Bundesstraße einverstanden.**

**Einstimmig einverstanden erklärt sich der Gemeinderat auch mit dem von RA Dr. Sarg, Innsbruck, Rechtsvertretung von Geisler Josef und Maria (bzw. Verena Müller), vorgeschlagenen Flächentausch im Bereich des Gst. 840/2, KG Volders (Flächenersatz aus Gemeindewald, Gst. 851/1, KG Volders), mit Servitut über Gemeindewald, Gst. 883, einverstanden (siehe vorliegender Lageplan).**

Index: Gewerbegebiet Volders-Ost, Anbindung an Bundesstr. / Grundablösezahlungen

zu 8) **Großvolderberg-Landesstraße (L 371); Grundablöse-Aufzahlungen durch Gemeinde.**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass bei der straßenbaurechtlichen Verhandlung für den Ausbau der Großvolderberg-Landesstraße (L 371) im Abschnitt „Metzger“ bis Abzweigung Unterbergstraße von den Waldeigentümern die Forderung für eine erhöhte Grundablösezahlung gestellt wurde. So habe man verlangt, dass die gleichen Preise für den Waldgrund bezahlt werden wie beim Ausbau der Unterbergstraße (Abschnitt Abzweigung Großvolderbergstraße bis Hof „Veiten“). Der Schätzpreis belief sich auf € 2,- pro Quadratmeter Waldgrund. Bei der Unterbergstraße habe man € 5,- bezahlt (unter Einrechnung der Erschwernis durch Böschungen bzw. Mauern). GV Stauder stellt den Antrag, der Forderung auf eine erhöhte Entschädigung (von 2,- auf 5,- Euro) für den Waldgrund zuzustimmen, da auch hier mit Erschwernissen durch die höheren Böschungen zu rechnen sei. Die Aufzahlung beträgt bei 512 m<sup>2</sup> (beanspruchte Fläche insgesamt) in Summe 1.536,- Euro (detailliertes Flächenverzeichnis liegt vor).

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Antrag auf Leistung einer Aufzahlung bei der Grundablöse (von 2,- auf 5,- Euro) stattzugeben.**

Index: Großvolderberg-Landesstraße, Ausbau / Grundablöse-Aufzahlung durch Gde.

zu 9) **Turnhallenbenützung; Zuschuss für Ortsvereine zu den Benützungskosten.**

GV Mag. Stauder erklärt, dass es bisher immer schon üblich war, Ortsvereinen, welche die örtlichen Turnhallen benützen, 50 % des Wartegeldes (Entschädigung für den Hausmeister) zu refundieren. Dafür habe man jedoch immer einen Beschluss des Gemeindevorstandes eingeholt. Um dies zu vereinfachen, schlage er vor, für diese Refundierung der Hallenbenützungskosten einen generellen Beschluss zu fassen.

Bgm. Harb meint, es handle sich hier um kleinere Beträge, die im Budget bereits vorgesehen seien.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, an Ortsvereine, welche die örtlichen Turnhallen benützen, 50 % der entstehenden Benützungskosten (für Wartegeld) generell zu refundieren. Weiterhin ist ein Antrag (mit entsprechenden Belegen) an die Gemeinde (Bürgermeister) zu stellen, der dann unbürokratisch im Sinne dieses Beschlusses erledigt wird.

Index: Turnhallenbenützung, Zuschuss zu den Benützungskosten an Ortsvereine

### **Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 10)

#### **Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 010):**

**Behandlung des Antrages der Fa. Lidl Austria GmbH, 5020 Salzburg, auf Umwidmung der Gste. 1446/1, 1444/1 u. 1445/1, KG Volders, von dzt. „Mischgebiet mit Festlegungen (M-1)“ in „Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen“ gem. § 51, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idgF.) und zwar:**

- in „Sonderfläche für Handelsbetriebe“ gem. § 48 a, TROG 2006 für die Ebene 1

und

- in „Mischgebiet mit Festlegungen (M-1)“ gem. § 40/2, TROG 2006 für die Ebene 2 und darüber.

Bgm. Harb teilt mit, dass während der Auflagefrist in der Zeit vom 13.7. bis 14.8.2007 nur eine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes eingelangt sei und zwar die der Nachbargemeinde Wattens. Diese Stellungnahme habe man jedem Gemeinderat zeitgerecht vor der GR-Sitzung zugehen lassen.

#### **Behandlung der eingelangten Stellungnahme der Marktgemeinde Wattens.**

Bgm. Harb äußert sich zur eingelangten Stellungnahme der Marktgemeinde Wattens wie folgt:

**Zur Äußerung, Wattens hätte sich von vornherein - schon 2002 - gegen die Ausweisung des Volderer Gewerbegebietes ausgesprochen und man habe nicht auf die Raumordnungsinteressen von Wattens Rücksicht genommen:**

Bgm. Harb: Dazu müsse er sagen, dass man Wattens die Möglichkeit angeboten habe, den Bereich nahe der Gemeindegrenze gegen eine höhere Geldleistung zu kaufen. Solche Gespräche seien 2002 und schon vorher, auch 2007 habe es nochmals ein solches Gespräche gegeben, jeweils gescheitert. Zuletzt habe sich Wattens aber nur mehr für die Gegend beim Seniorenheim und nördlich des Schwimmbads interessiert. Weil Wattens die Raumordnungsinteressen angesprochen habe, so wolle er doch darauf verweisen, dass Wattens seit Jahrzehnten an die Volderer Gemeindegrenze herangebaut und breiteste Straßen auf die Volderer Feldwege zugeführt habe. Wattens habe es verabsäumt, entsprechende Sammelstraßen an der Westseite entlang zu führen. Viel Rücksicht oder gar Absprachen mit der Gemeinde Volders hinsichtlich einer regionalen Raumplanung habe es seitens der Gemeinde Wattens da auch überhaupt nicht gegeben.

**Zur Äußerung, die nunmehrige Nutzung zeigt, dass die Selbstbeschränkung einer dem wirtschaftlichen Interesse Privater gelegenen Verbauung gewichen ist:**

Bgm. Harb: Das stimme überhaupt nicht. Es sei Faktum, dass sich die Gemeinde bemüht habe, diese Selbstbeschränkung in der Widmung weiterhin zu erhalten. Vielmehr habe Wattens mit der Ansiedelung „Billa“ selbst diesen nahen Wohnbereich beeinträchtigt. Er habe überhaupt kein Verständnis, dass sich Wattens hier so äußere.

**Zur Aufforderung an den Gemeinderat, diese, keinesfalls im Interesse einer regionalen Raumordnung gelegene Umwidmung noch einmal zu überdenken:**

Bgm. Harb: Das sei eine subjektive Meinung und gesetzlich nicht gedeckt. Das sei höchstgerichtlich entschieden, dass es wirklich nicht im Bereich einer Gemeinde liege, zu entscheiden, ob zu anderen Märkten noch weitere hinzu dürfen oder nicht.

**Zur Äußerung, ein Diskonter dieser Größenordnung würde zusätzlichen Verkehr Richtung Osten bringen und – Volders würde bei Mils andere Maßstäbe gelten lassen als gegenüber Wattens:**

Bgm. Harb: Zusätzlichen Verkehr würde auch eine Wohnbebauung bringen, wie das ja auch im Gespräch war, wenn Wattens das Gebiet gekauft hätte. Zusätzlichen Verkehr habe vor allem das Gewerbegebiet Mils gebracht, nicht nur für Volders, sondern auch für Mils und Wattens. Hier habe Wattens überhaupt nichts unternommen. Volders habe eine Stellungnahme abgegeben, Wattens habe dies nicht gestört. Den Vorwurf also, Volders würde andere Maßstäbe ansetzen, weise er zurück.

**Zur Äußerung, es sei zu hinterfragen, ob die geforderte hohe Wertschöpfung je m<sup>2</sup> Arbeitsplatz beim geplanten „Lidl-Markt“ erfüllt werde:**

Bgm. Harb: Volders habe leider nicht die Chance, dass sich Swarovski in Volders ausweite, wie das in Wattens Ost passiere. Volders habe hier keine Alternativen. Die Gemeinde habe das Projekt geprüft und versucht, zu erreichen, dass nicht nur der Markt entsteht, sondern zusätzlich weitere Büro- und Geschäftsflächen, die entsprechende Wertschöpfung möglich machen.

Zusammenfassend meint Bgm. Harb, dass Wattens es versäumt habe, damals, als es die Gespräche gegeben habe, hier einen gemeinsamen Weg zu finden. Aus den jetzt vorliegenden Stellungnahmen habe er keinen Hinweis herauslesen können, der eine Widmung be- oder verhindern könne. Er lade nun die Gemeinderäte ein, sich ebenfalls zu dieser Stellungnahme zu äußern. Man werde dann versuchen, eine entsprechende Zusammenfassung zur Stellungnahme von Wattens an das Land zu formulieren.

Diskussion:

Vzbgm. Meixner: Es fällt auf, dass Wattens hier plötzlich den Begriff der regionalen Raumordnung entdeckt. Gerade im Fall des Gewerbegebietes Mils hätte man sich sehr über eine regionale Raumordnung gefreut.

GV DI Wessiak: Die jetzige Reaktion von Wattens geht ungefähr in die gleiche Richtung wie seinerzeit beim Raumordnungskonzept. Man soll aber auch vor der eigenen Tür kehren. Wenn die Gemeinde Wattens es als ihre Aufgabe sieht, die unmittelbar angrenzenden Wohngebiete zu schützen, dann hätte Wattens auch den Billa-Markt nicht davor hinsetzen dürfen. Dass man vor der eigenen Einschränkung (M-1-Gebiet) „in die Knie“ gegangen ist, das stimmt nicht. Man ist nach dem Raumordnungskonzept vorgegangen. Bezüglich der Arbeitsplatzanzahl hat man das Bestmögliche versucht. Ob es gelingt, ist

natürlich eine andere Frage. Aber die Bestimmungen des RO-Konzeptes wurden jedenfalls eingehalten. Einige Argumente sind natürlich richtig. Ich selbst bin auch kein Freund dieser Widmung. Aber wenn die Gemeinde Forderungen aufstellt, wo man glaubt, sie können nicht erfüllt werden, letztlich aber doch umgesetzt werden, dann kann man nicht mehr umkehren. Das ist in diesem Fall passiert. Deshalb habe er letztlich der Umwidmung zugestimmt und er werde das heute auch wieder tun.

GR Mag. Krug: Es entsteht immer der Eindruck, man hat jetzt jahrelang gewartet und weil sich niemand interessiert, nimmt man jetzt halt den Lidl. Wären die Grundeigentümer bereit gewesen, den Grund zu verkaufen, und nicht zu verpachten, wie das auch in Mils der Fall war, dann hätte man schon längst dort Betriebe stehen. Zudem sei es nicht korrekt, den Billa mit dem Lidl zu vergleichen. Billa arbeitet regional, Lidl dagegen überregional. Die nächsten Lidl-Märkte gibt es in Schwaz bzw. in Innsbruck. Das bedeutet ein größeres Einzugsgebiet und mehr Verkehr. Ein trauriges Kapitel ist die Regionalplanung an und für sich, egal ob es um das Gewerbegebiet Mils geht oder ob es die Umfahrung ist. Die findet einfach nicht statt. Ich weiß nicht, was ihr da tut's. Die Wattener werden sich das schon merken, wenn man das nicht so sieht wie sie. Dann wird man halt auch mit den Folgen leben müssen.

GV Moriel: Man kann dem Grundbesitzer nicht vorschreiben, was er mit seinem Grund macht, das muss seine Entscheidung bleiben. Mit dem Verkehr, das kann man auch anders sehen. Vielleicht wird Wattens dadurch sogar entlastet, weil viele, die jetzt zum Hofer fahren, dann vielleicht zum Lidl fahren. Es geht auch nicht an, dass man anderen Gemeinden vorschreibt, wie viel Märkte sie haben dürfen. Wattens hat fünf Märkte. So geht es nicht, dass man sagt, geht's zu uns einkaufen, ihr braucht nichts. Volders braucht die Kommunalsteuer sehr dringend und könnte Vieles nicht machen, wenn man nicht in den letzten Jahren hier langsam etwas aufgebaut hätte. Immer spricht man nur vom Lidl-Markt. Jeder weiß ja, dass die etwa gleich große Fläche für Büro- u. Geschäftsräume zur Verfügung stehen wird. Ich glaube nicht, dass Lidl diese Flächen frei stehen lassen wird. Es ist notwendig, einmal einen solchen Schritt zu setzen, das zieht auch andere Betriebe an. Um einen solchen Beginn zu machen, braucht es einen potenten Investor.

GR Fankhauser: Ich bin da der Ansicht von GV DI Wessiak. Ich glaube, dass es von Anfang falsch gelaufen ist. Wie es aussieht, kann man das nicht mehr umkehren. Meine Frage: In der Vereinbarung heißt es, dass sich Lidl bemühen wird, den Zusatzbau zu vermieten. Ist da vereinbart, wie viele Beschäftigte das sein müssen?

Bgm. Harb: Zu den Verträgen soll sich GR Dr. Klausner äußern. Ich würde gerne zuerst die Stellungnahme von Wattens beraten.

GR Fankhauser: Wattens hat natürlich das Recht, sich hier zu äußern. Andererseits braucht man sich da keine grauen Haare wachsen lassen. Wattens hat im eigenen Gebiet schließlich die größte Ansammlung an Märkten.

Bgm. Harb: Zur Äußerung von GR Mag. Krug bezüglich der Regionalplanung möchte ich sagen, dass diese Treffen nur sehr sporadisch stattfinden. Zuletzt zum Beispiel nur deshalb, um für die neue Turnhalle den Segen der umliegenden Gemeinden zu bekommen bzw. die Bestätigung, dass es sich hier um eine regionale Anlage handelt. Zu welchem Preis man die neue Turnhalle dann mieten wird können, das hat man dabei nicht erfahren. Leider gibt es kaum eine Zusammenarbeit mit Wattens. Ausnahmsweise läuft es beim Parcours jetzt sehr gut, aber es gebe auch andere, sehr interessante Dinge. Er denke da z.Bsp. an eine Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei. Aber da heißt es nur, löst eure Probleme selber. Grundsätzlich ist die Stimmung gut. Dass Wattens jetzt diese Stellungnahme abgibt, damit habe ich überhaupt kein Problem. Man wird sicher eine höfliche und sachliche Antwort aus diesen Wortmeldungen heraus zusammenfassen.

### Behandlung der vorliegenden Vereinbarungen.

Bgm. Harb bittet GR Dr. Klausner, allenfalls Erläuterungen zu den vorliegenden Vereinbarungen zu geben.

GR Dr. Klausner meint, grundsätzlich könnten die vorliegenden Vereinbarungen unterfertigt werden. Sie seien von der Fa. Lidl bereits gegengezeichnet. Im Prinzip habe man alle offenen Fragen inzwischen geklärt. Zur Frage von GR Fankhauser meint er, dass man eine Firma nicht zwingen könne, Büroflächen zu besiedeln. Daher sei in der Vereinbarung dies nur als Absichtserklärung aufgenommen worden. Neu sei, und das wäre ursprünglich Teil der Hauptvereinbarung gewesen (wurde aber herausgenommen), dass man in einer Zusatzvereinbarung die Ausschreibungsmodalitäten fixiert habe. Dabei werde geregelt, dass die Ausschreibung und auch die Vergabe des Straßenprojekts durch die Fa. Lidl auf Basis des vorliegenden Projekts, nämlich jenes von DI Dr. Haller, erfolgt (mit Übernahme der Mengen, Massen und Konditionen 1:1). Die Rechnungen würden an die Fa. Lidl, ergehen, würden aber von DI Dr. Haller geprüft und frei gegeben. Die Gemeinde müssen dann die auf sie entfallenden Kosten ersetzen. Für die Rechnungsprüfung habe DI Dr. Haller jeweils drei Wochen Zeit. Der Vorteil bei dieser Vorgangweise sei der, dass die Fa. Lidl bessere Preise am Markt erzielen könne als die Gemeinde. Die Kosten für DI Dr. Haller würden natürlich bei der Gemeinde verbleiben.

Bgm. Harb bedankt sich bei GR Dr. Klausner für seine Mühe im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Vereinbarungen und regt an, allenfalls jetzt Fragen dazu zu stellen.

### Diskussion:

GR Mag. Krug: Warum muss eigentlich die Gemeinde die Kosten für DI Dr. Haller bezahlen?

GR Dr. Klausner: DI Dr. Haller wäre auch sonst für die Abwicklung des Straßenbauvorhabens zuständig gewesen. Es war ein verständlicher Wunsch des Bauamtes, dass auch dann, wenn Ausschreibung und Vergabe durch die Fa. Lidl erfolgen sollte, die Aufsicht von der Gemeinde durchgeführt wird, um sicherzustellen, dass die Ausführung des Projekts bzw. die Qualität der baulichen Ausführungen auch entspricht.

Festgestellt wird in den anschließenden Wortmeldungen, dass der Zusatzvereinbarung (die an die Gemeinderäte ausgegeben wurde) kein Anhang beigelegt war. Dies sei lt. Sekr. Wurzer nur deshalb nicht geschehen, weil dieser im Kleinformat nicht verfügbar war. Die Großausfertigung dieses Planes (Anhang 2) wird in der Folge an der PIN-Wand gezeigt (zeigt die Baulose, die von der Fa. Lidl finanziert werden). Die Pläne (Anhang 1 und 2) werden Bestandteil beider Vereinbarungen sein.

In diesem Zusammenhang kritisiert GR Mag. Krug, dass diese Unterlagen erst einen Tag vor der Sitzung zugestellt werden und man dann kaum herauslesen könne, auf was sich der Text beziehe.

Sekr. Wurzer entgegnet, dass dies nicht stimme. Die Hauptvereinbarung sei bereits vor zwei Monaten, und zwar mit beiden Anhängen in Kopie (werden gezeigt), zugestellt worden. Auch die Stellungnahme der Marktgemeinde Wattens habe man damals schon mitgeschickt. Einzig die Zusatzvereinbarung sei tags zuvor ausgegeben worden. Das, was auf dem großen Plan, der jetzt gezeigt worden sei, zu sehen sei, sei auch damals schon als Anhang 2 bezeichnet worden. Geändert habe sich lediglich die Breite des Zufahrtsweges (Kreuzbichlweg).

Bgm. Harb meint, der Umfang des Vorhabens, für das die Fa. Lidl zuständig sei, sei schon seit einiger Zeit bekannt. Die Sorgfalt habe es verlangt, dass in der Zusatzvereinbarung die Dinge nochmals genau beschrieben werden. Die Planunterlagen würden jetzt sicher passen.

GR Pleschberger stellt die Frage, ob nun mit dieser Maßnahme auch die Aufschüttung der Felder bzw. die Anhebung des Fuß- und Radweges kommt?

Bgm. Harb erklärt, dies sei ein eigenes Projekt. Der Auftrag hiezu sei bereits erteilt.

GR Fankhauser kommt nochmals auf die Arbeitsplätze zu sprechen und meint, wenn man sehe, wie lange jetzt schon die alte SPAR-Filiale leer stehe, dann habe er nicht viel Hoffnung, dass der Zusatzbau mit den Büro- und Geschäftsflächen schnell besetzt werde bzw. dieser dann letztlich leer stehe.

GR Mag. Krug erklärt, es gebe da einige Fälle in Salzburg und Tirol, wo andere Diskonter Räume einfach leer stehen lassen, weil sie kein sonderliches Interesse daran haben, das zu vermieten bzw. allenfalls nach einiger Zeit ein Fitnesscenter unterbringen. Jeder sei eingeladen, einmal die Kommunalsteuer eines Fitnesscenters zu erheben.

Bgm. Harb meint, es gebe aber auch Fälle, wo dies positiv ausgegangen sei. Das sei in der Wirtschaft so, dass man das nicht lenken könne. Es gebe jedenfalls Anfragen. Die alte SPAR-Filiale als Beispiel herzunehmen, sei problematisch. Da sei z.Bsp. kein Parkplatzangebot da. Bei einem Geschäftszentrum sei das allenfalls einfacher. Swarovski habe kein Interesse. Die würden sich in Wattens nur nach Osten ausdehnen.

GR Mag. Krug entgegnet, dass dies einfach nicht stimme. Swarovski habe in Mils ein Grundstück gekauft bzw. ein Gebäude erworben. Zwar stehe dieses leer, aber die würden nie in Miete gehen. Und da drüben habe man dieses Problem gehabt.

GR Dr. Klausner lässt den Vorwurf so nicht stehen. Die Ursache, warum der Grund nicht anders verwertbar gewesen sei, liege einfach darin, dass die Grundeigentümer nicht bereit waren, Flächen zu verkaufen. Eigentümern stehe es vollkommen frei, zu verpachten oder zu verkaufen. Es könne nicht sein, den „schwarzen Peter“ den Grundeigentümern zuzuschieben.

GR Mag. Krug: In Mils habe die Gemeinde das geklärt, bevor der Grund gewidmet worden sei.

GR Dr. Klausner bezweifelt, dass man als Gemeinde sagen könne, das Grundstück werde erst gewidmet, wenn der Grundbesitzer bereit ist, Grund zu verkaufen statt zu vermieten.

GV Moriel meint, es sei traurig, dass man von vornherein alles so negativ sehe. Eine Garantie auf die Schaffung von Arbeitsplätzen habe man bei keinem Betrieb. Das dürfe man nicht nur im Zusammenhang mit der Fa. Lidl sehen. Wenn man nicht bereit sei, einmal einen Schritt zu setzen, dann geschehe überhaupt nichts. Nur ständig dagegen zu sein, helfe da nicht.

Vzbgm. Meixner stellt die Frage, ob nicht auch in der Vereinbarung der § 51 des TROG zitiert werden müsste?

GR Dr. Klausner antwortet, dass er darin kein Problem sehe. Der Hinweis auf die Widmung sei da.

Bgm. Harb lässt nach Ende der Diskussion über die vorliegenden Vereinbarungen und über die Umwidmung abstimmen.

**Beschlüsse:**

Mit 12 Stimmen, bei 4 Gegenstimmen (GR Hoppichler, GR Klausner, GR Fankhauser, GR Mag. Krug), werden die beiden vorliegenden Vereinbarungen mit der Fa. Lidl AUSTRIA GmbH, Niederlassung Salzburg, FN 131556s, Josef-Brandstätter-Straße 2 b, 5020 Salzburg, zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Mit 12 Stimmen, bei 4 Gegenstimmen (GR Hoppichler, GR Klausner, GR Fankhauser, GR Mag. Krug), wird beschlossen, die Grundstücke 1446, 1444/1 und 1445/1, alle KG Volders, von derzeit „Mischgebiet mit Festlegungen (M-1)“ in „Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen“ gem. § 51, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., - nach erfolgter Auflage und Kundmachung des entsprechenden Entwurfes in der Zeit vom 13.7. bis 14.8.2007 und nach Behandlung der eingelangten Stellungnahme der Marktgemeinde Wattens - nunmehr endgültig umzuwidmen und zwar .....

- in „Sonderfläche für Handelsbetriebe“ gem. § 48 a, TROG 2006 für die Ebene 1
- und
- in „Mischgebiet mit Festlegungen (M-1)“ gem. § 40/2, TROG 2006 für die Ebene 2 und darüber.

*Anmerkung: GV Mag. Stauder war wegen Befangenheit während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.*

Index: Flächenwidmungsplanänderung, Fa. Lidl Austria GmbH (GZl. 010)  
Lidl Austria GmbH, Flächenwidmungsplanänderung (GZl. 010)  
Lidl Austria GmbH, Fa., Errichtung eines Handelsbetriebes / Vertrag?

zu 11)

**Bebauungsplan:**

**Erlassung eines „Allgemeinen Bebauungsplanes“ für das Ortsgebiet Volders gem. § 29 TROG.**

Bgm. Harb erinnert daran, dass bereits mit GR-Beschluss vom 12.10.2006 (GR-Protokoll Nr. 31) Herr Arch. DI Stock, Hall i.T., damit beauftragt wurde, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für alle noch unverbauten Parzellen im Ortsgebiet zu erstellen. Jetzt gehe es aber darum, einen „Allgemeinen Bebauungsplan“ für das komplette Ortsgebiet zu erlassen, der auch alle bereits verbauten Parzellen einschließt. Von Arch. DI Stock liegt dazu ein Angebot vor. Die Kosten betragen netto 6.000,- Euro. Er ersucht, den Auftrag zur Erstellung dieses „Allgemeinen Bebauungsplanes“ an Herrn Arch. DI Stock zu erteilen. Das Bundesvergabegesetz lasse es zu, in diesem Fall keine weiteren Angebote für diese Leistung einzuholen, da Herr Arch. Stock seit Jahren schon als Raumplaner für die Gemeinde tätig ist und über die Gegebenheiten in Volders bestens Bescheid weiß.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, Herrn Arch. Dipl.-Ing. Stock, Hall i.T., mit der Erstellung eines „Allgemeinen Bebauungsplanes“ zu beauftragen.**

Index: Bebauungsplan, Beb.Plan f. Ortsgebiet Volders (f. verbaute u. unverb. Flächen)



zu 12)

**Bebauungsplanänderung (GZI. 029):**

**Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1182/2, 1182/15, 1182/16, 1182/17, 1177/49 und 1177/50, alle GB Vol-ders (Bereich Moatelerweg).**

Bgm. Harb zeigt den Entwurf des Bebauungsplanes für die Parzellen beim Moatelerweg und verweist auf das vorliegende raumplanerische Gutachten von Arch. DI Stock. Da die bereits eingereichten Planunterlagen der Fa. Jenewein Bau GmbH nicht diesem Bebauungsplanentwurf entsprechen würden, habe man das Gutachten von Arch. Stock der Firma Jenewein zur Kenntnisnahme zugeschickt, worauf als Antwort dann das schriftliche Ersuchen gekommen sei, die ablehnende Stellungnahme des Raumplaners nochmals zu überdenken. Unter anderem werde in diesem Antwortschreiben darauf verwiesen, dass die Planung auf Grund der vom Bauamtsleiter mitgeteilten Planungsrichtlinien erfolgte. Dem hält Bgm. Harb entgegen, dass laut Auskunft des Bauamtsleiter man nur Auskunft über die vorgegebene Dichte laut Örtlichem Raumordnungskonzept (1,0 bzw. max. 1,5) gegeben habe. Von einer Parzellenvereinigung sei überhaupt nicht die Rede gewesen. Zudem habe Ing. Rumetshofer dem Planer geraten, das Projekt vor der Einreichung noch vorzustellen. Dem sei nicht entsprochen worden. Überraschend sei dann ein Reihenhausprojekt eingereicht worden, welches eine deutlich höhere Dichte – als jetzt im Bebauungsplan ausgewiesen - vorsehe. Die Rede wäre im Schreiben auch von einem eigenen Gutachten, das zu einem anderen Schluss komme. Das habe aber für die Gemeinde keine Bedeutung. Abschließend meint Bgm. Harb, dass man dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, dem ja das Gutachten des Raumplaners zugrunde liege und der eine Einzelhausbebauung vorsehe (siehe Plan und Bebauungsrichtlinien), zustimmen sollte.

Bebauungsrichtlinien:

<u>Gste. 1177/49, 1177/50</u>	<u>Gste. 1182/2, 1182/15</u>	<u>Gste. 1182/16, 1182/17</u>
BMD M 1,00	BMD M 1,00	BMD M 1,00
BMD H 1,50	BMD H 1,50	BMD H 1,50
BW o 0,6 TBO	BW o 0,6 TBO	BW o 0,6 TBO
BP H 900m <sup>2</sup>	BP H 580m	BP H 580m <sup>2</sup>
OG H 2	OG H 2	OG H 2
TR H 7,00m	TR H 7,00m	TR H 7,00m
HG H 8,50m	HG H 8,00m	HG H 8,00m

In der Diskussion spricht sich GV Moriel, Bauausschussobmann, für den vorliegenden Bebauungsplanentwurf aus. Dieser würde gewährleisten, dass ähnlich wie in der Umgebung gebaut werde. GV DI Wessiak ärgert sich über den Umstand, dass die Fa. Jenewein immer wieder dieselbe Vorgangsweise wähle. Da werde versucht, dem Bauamtsleiter in Vorgesprächen Äußerungen zu entlocken, um sich dann auf solche zu berufen. Mit einer überraschenden Baueingabe wolle man dann vorgegebene Tatsachen schaffen. Verwundert zeigt sich GV Wessiak auch darüber, wie der Bauwerber einen Anspruch ableiten könne, Parzellen zu vereinigen? Da müsse vorher schon einmal eine Bewilligung ausgestellt werden. GR Dr. Klausner bestätigt, dass Parzellenvereinigungen einer Genehmigung des Bürgermeisters bedürfen. Man müsse sich aber im Klaren sein, dass die jetzt ausgewiesene Bauparzellengröße schon eine Einschränkung der Bauweise verursache. Er persönlich hätte sich mit einer Reihenhausbebauung schon anfreunden können. Wenn man aber wolle, dass so gebaut werde, wie das östlich dieses Bereiches vorgegeben sei, dann gebe es nur diese Variante, wie sie im Bebauungsplan dargestellt sei. Erörtert wird in der Folge, dass auch bei offener Bauweise zwei Objekte an der Grenze zusammengebaut werden können, aber

eben nur zwei. Bgm. Harb glaubt, dass bei diesen Vorgaben ausreichend Planungsspielraum vorhanden sei, auch ohne Parzellenvereinigung und in Anpassung an die östlich bestehenden Objekte. GR Dr. Klausner meint abschließend, dass die Erlassung eines Allgemeinen Bebauungsplanes, wie das jetzt vorgesehen sei, sich sehr dringend erweise, um in anstehenden Fällen im Bauamt konkret Auskunft geben zu können. Bgm. Harb erklärt, er habe vollstes Vertrauen in den Bauamtsleiter. Dieser habe sicherlich in der Sache keine unrechte Auskunft gegeben. Auf die Frage von GV DI Wessiak, ob die Fa. Jenewein Bau GmbH bereits Grundeigentümerin sei, meint Bgm. Harb, dass er davon noch keine Kenntnis habe. Lediglich eine Widmungsbestätigung sei angefordert worden. In der Folge lässt Bgm. Harb über den Bebauungsplan abstimmen.

### **Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ laut § 65, Abs. 1, TROG 2006 LGBL 27/2006 idgF. für die Gste. 1182/2, 1182/15, 1182/16, 1182/17, 1177/49 und 1177/50, alle GB Volders (Bereich Moatelerweg), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2006, LGBL. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste 1182/2, 1182/15, 1182/16, 1182/17, 1177/49 und 1177/50, alle GB Volders (Bereich Moatelerweg), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBL. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index:   Bebauungsplanänderung, Bereich Moatelerweg (GZI. 029)  
          Moatelerweg, Bebauungsplanänderung (GZI. 029)  
          Jenewein Bau GmbH, Fa., Bebauungsplan „Moatelerweg“? (GZI. 029)

### **Bericht / Anträge des Ausschusses für landwirtschaftliche Angelegenheiten:**

zu 13) **Schwaninger Franz (Erben); Antrag auf Löschung der Reallast „Haltung eines Stieres auf Gst. 1375, KG Volders“.**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass der Landwirtschaftsausschuss sich über Ersuchen des Gemeinderates mit dem vorliegenden Antrag befasst hat. Vorerst sei man damit einverstanden gewesen, die Reallast gänzlich löschen zu lassen. Nach reiflicher Überlegung habe man sich aber dann zum Vorschlag durchgerungen, die Reallast auf dem eigentlichen „Stieranger“ (Gst. 1375, KG Volders) doch zu belassen, sehr wohl aber die übrigen Liegenschaften von dieser Reallast

zu befreien bzw. bei Bedarf jederzeit frei zu stellen. Diese Vorgangsweise sei mit RA Dr. Kerle, Rechtsvertreter der Erben nach Schwaninger Franz, abgesprochen.

In der Diskussion wird klargestellt, dass ein allfälliger Käufer des Gst. 1375 die Belastung mit erwerben muss (GV DI Wessiak). Die Reallast bleibt aber am Hof, wird bei Bedarf aber – entsprechend dem zu fassenden Beschluss - jederzeit freigegeben (GR Dr. Klausner).

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, dem Vorschlag, die Reallast nur auf dem Gst. 1375, KG Volders, weiter aufrecht zu erhalten und die restlichen Liegenschaften in EZ 90001, GB Volders, jederzeit bei Bedarf frei zu stellen.

Index: Schwaninger Franz (Erben), Löschung der Reallast „Stierhaltung“

zu 14) **Hundesteuersatzung; Änderung der Tarife?**

GV Mag. Stauder gibt bekannt, dass in der letzten Landwirtschaftsausschusssitzung vom 18.9.2007 der Vorschlag unterbreitet wurde, die Hundesteuer deutlich zu erhöhen. Begründung: Es bestehe ein großes Problem mit den Hundehaltern in der „Volderer Au“ und auch in den anderen Ortsteilen (Gebiet „Untere Schwarz“, „Korethof“). Auch wenn ein Teil – etwa 15 % - sich ordnungsgemäß verhalte (Anleinen von Hunden, Aufnehmen von Hundekot), so würde doch ein großer Teil der Hundehalter die geltende Verordnung über die Haltung von Hunden vollkommen ignorieren. Früher hätten nur einige Bauern einen Hund gehalten, heute seien in manchen Haushalten oft bis zu drei Hunde festzustellen. Im Landwirtschaftsausschuss stehe man dem Problem relativ hilflos gegenüber. Es gebe den Leinenzwang, es gebe die Ausgabeautomaten für die Gassi-Säcke und es gebe die entsprechende Beschilderung. Leider werde das vielfach nicht beachtet. Um die Hundehalter etwas mehr zu sensibilisieren, sehe man als eine Lösung den Weg, die Hundesteuer zu erhöhen (Änderung der Hundesteuersatzung) und zwar wie folgt:

	bisher	neu
-----		
<u>§ 2 / Abs. 1:</u>		
Steuer für den 1. Hund .....	€ 36,34	€ 50,--
<u>§ 2 / Abs. 2:</u>		
Steuer für jeden weiteren Hund .....	€ 72,67	
neu: für den 2. Hund .....		€ 100,--
neu: für jeden weiteren Hund .....		€ 200,--
<u>§ 4 / Abs. 1:</u>		
Hunde – gehalten in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes		
für den 1. Hund .....	€ 18,17	€ 25,--
für den 2. Hund .....		€ 45,--
für jeden weiteren Hund .....		€ 45,--
-----		

GV Mag. Stauder meint, es sei einfach notwendig, bei den Hundehaltern Bewusstsein zu schaffen für jene Gruppe, die dort den Grund bewirtschaften muss. Er ersuche daher, dem Vorschlag die Zustimmung zu geben.

GR Dr. Klausner bestätigt, dass im Hundesteuergesetz – nachdem dies von GV Mag. Stauder angesprochen wurde - diese Deckelung (Höchstsätze bei Hunden, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden) zutrifft.

Vzbgm. Meixner zeigt sich nicht glücklich mit diesem Vorschlag und meint, jene, die sich das leisten könnten, würden ihr Verhalten dadurch sicher nicht ändern. Vielmehr könne es sogar sein, dass dann die Meinung herrsche, wenn man schon so viel bezahlen müsse, dann brauche man sich an die Verordnung überhaupt nicht mehr halten.

GV Mag. Stauder meint, er sei um jeden anderen Vorschlag dankbar.

Vzbgm. Meixner glaubt, eine Lösung anbieten zu können. Doch das sei leider nicht zu verwirklichen, nämlich mit der Gemeindepolizei von Wattens zusammen zu arbeiten, die dann die Kontrollen durchführt.

GV Gasser spricht sich gegen diesen Vorschlag aus und gibt zu bedenken, dass gerade alte Menschen (Pensionisten, Mindestrentner) zu den Hundehaltern zählen und schlägt vor, die Höhe der Steuer für den 1. Hund nur dann auf 50,-- Euro zu erhöhen, wenn ein 2. Hund im Haushalt gehalten wird.

Sekr. Wurzer macht nach weiteren Wortmeldungen darauf aufmerksam, dass laut geltender Hundesteuersatzung eine Steuerbefreiung für gewisse Personengruppen, die einen Hund halten, bereits vorgesehen sei. So werde für Hunde, die von blinden, tauben oder völlig hilflosen Personen gehalten werden, Steuerfreiheit gewährt. Dies gelte auch für Mindestrentner (begrenzt mit einem Hund).

GR Angerer erklärt, es würden gar nicht so sehr ältere Menschen sein, die in der „Au“ mit ihrem Hund bzw. ihren Hunden spazieren gehen, sondern vorwiegend jüngere Menschen.

GV DI Wessiak meint, man könne dem Vorschlag des Landwirtschaftsausschusses durchaus entsprechen. Der Einwand, den GV Gasser vorgetragen habe, sei sehr berechtigt, werde aber bereits in der Satzung berücksichtigt.

GR Frischmann schließt sich dem an und erklärt, auch er sei Hundehalter und kenne die Problematik. Zwar bewege sich sein Hund auf seinem Feld, trotzdem wolle er der Erhöhung der Hundesteuer zustimmen.

GR Mag. Krug ist der Auffassung, dass man mit dieser Lösung ein falsches Signal setzt. Schon die Behauptung, es würden 85 % sich nicht an die Hundehalterverordnung halten (Kotaufnahmepflicht), treffe nicht zu. Er wundere sich, wie dieser Prozentsatz zustande gekommen sei. Er habe einen Hund und viele in seiner Gegend hätten auch einen. Die Müllbehälter, die für die Hundehalter aufgestellt worden seien, seien in dem Bereich, wo er mit dem Hund unterwegs sei, regelmäßig voll. Seiner Meinung nach wäre das Verhältnis genau umgekehrt und es würden sich 85 % der Hundehalter sehr wohl an die Regeln halten. Gerade jene werden sich sagen, jetzt heben wir den Kot brav auf und da stellt die Gemeinde fest, dass sie zu jenen gehören, die sich nicht an die Regeln halten. Man solle doch jene 15 %, die sich seiner Meinung darum nicht kümmern, eher motivieren, es den anderen gleich zu machen. Jeder könne sich gerne bei den Behältern im Bereich der Klosterstraße bzw. des Klosterweges davon überzeugen, wie voll diese regelmäßig mit Hundekot seien. Dass es einige schwarze Schafe gebe, das sei in vielen Bereichen so. Im Prinzip habe das die Gemeinde ja bereits sehr gut im Griff.

GV Mag. Stauder meint, er weigere sich, hier irgendwelche mathematischen Rechnungen anzustellen. Es gebe jetzt die Aussage von GR Mag. Krug und die Aussage der Landwirte. Er glaube den Bauern, die mehrmals im Jahr die Felder bewirtschaften und regelmäßig in den Kot greifen müssen. Über den Prozentsatz wolle er jetzt nicht streiten. Fakt sei, dass die Landwirte auf den Feldern arbeiten müssen und dabei immer wieder feststellen, dass sich viele Hundehalter nicht an die Regeln halten. Der Vorschlag, die Steuern zu erhöhen, sei eine Lösung. Wenn jemand eine bessere habe, dann sei er gerne bereit, darüber zu diskutieren.

GR Mag. Krug erklärt, er könne sich vorstellen, dass man die Hundesteuer erhöht, um damit noch vermehrt Einrichtungen zur Hundekotentsorgung zu schaffen. So könne man auch jene motivieren, die sich noch nicht daran halten.

GV Mag. Stauder stimmt dem Ansinnen zu, künftig dieses Geld vermehrt in noch bessere Einrichtungen zu investieren.

Bgm. Harb meint, man werde möglicherweise jene nicht treffen, die von auswärts kommen und in der „Volderer Au“ die Hunde laufen lassen. Aber letztlich würden diejenigen, die einen Hund unbedingt haben wollen, auch diese 50,- Euro bezahlen.

Nach weiteren Wortmeldungen lässt Bgm. Harb über den Vorschlag des Landwirtschaftsausschusses, die Steuer wie vorgeschlagen zu erhöhen, abstimmen.

**Beschluss: Mit 16 Stimmen, bei 1er Gegenstimme (GV Gasser), wird beschlossen, die bestehende Hundesteuersatzung wie vorgeschlagen abzuändern. Die vermehrten Einnahmen sind dazu zu verwenden, verbesserte Einrichtungen (Ausgabeautomaten für Gassi-Säcke mit entsprechenden Mülleimern) für Hundehalter zu schaffen.**

Index: Hundesteuersatzung, Änderung / Erhöhung der Steuer?  
Landwirtschaftsausschuss, Vorschlag für Erhöhung der Hundesteuer

## **Sonstiges:**

### zu 15) **Gemeindeverwaltung; Austausch von EDV-Geräten (mit Firewall).**

Bgm. Harb teilt mit, dass jene Gemeinden, die von der Kufgem betreut werden, in den kommenden Monaten auf die neue, äußerst benutzerfreundliche Microsoft Version „Office 2007“ umgestellt werden. In diesem Zusammenhang erwähnt er, dass die Gemeinde Volders über einen Microsoft Enterprise Agreement-Vertrag verfügt und die Lizenznutzung bzw. das Lizenzupgrade für Office 2007 kostenlos erhält. Eine Überprüfung der Hardware in der Gemeinde habe nun ergeben, dass die Lauffähigkeit der neuen Office 2007 – Version bei der bestehenden Hardware nicht gegeben ist. Für die notwendige Umstellung führt Bgm. Harb folgende Begründungen an:

#### Begründung für Austausch von EDV-Geräten:

- PC's (Clients) stammen überwiegend aus dem Jahr 2000 (7 Jahre)
- Garantie seit 4 Jahren abgelaufen
- veraltete Technologie
- bei Installation von Office 2007 – wäre nicht lauffähig auf bestehenden PC's
- lediglich 2 Geräte verfügen über entsprechende RAM-Ausstattung
- bei 2 PC's (Buchhaltung, Meldeamt) bestehen laufend Probleme (Performanceprobleme, Abstürze)

Begründung für Austausch der Firewall:

- stammt aus dem Jahr 2000 (7 Jahre)
- Support und Softwareupdates vom Hersteller eingestellt
- hohe Sicherheit nicht mehr gegeben
- steht die Bestandsfirewall, steht die Internetnutzung

Für die Abwicklung der Umstellung und Aufbringung der Geldmittel hat Bgm. Harb, nachdem bei einigen Geräten dringender Handlungsbedarf für einen Austausch besteht, folgenden Vorschlag:

• **Budget 2007:**

Austausch der PC's bei Buchhaltung und Meldeamt:

Kosten für PC / 2 x € 1.110,-- = € 2.220,-- - 5% = .....	€	2.109,--
Monitor / 1 *) x € 400,-- - 5% = .....	€	380,--
<u>Summe / netto .....</u>	<u>€</u>	<u>2.489,--</u>

zuzügl. diverse Dienstleistungen (Umstellung, Schulung)

PC-Neuanschaffung für Kindergarten:

Kosten für PC / € 1.110,-- - 5% = .....	€	1.054,50
Monitor / 1 x € 400,-- - 5% = .....	€	380,--
<u>Summe / netto .....</u>	<u>€</u>	<u>1.434,50</u>

zuzügl. diverse Dienstleistungen (Umstellung, Schulung)

• **Budget 2008:**

Budgetansatz für Neuanschaffung für übrige PC vorsehen:

Kosten für PC / 6 **) x € 1.110,-- = € 6.660,-- - 5% = .....	€	6.327,--
Monitor / 6 x € 400,-- = € 2.400,-- - 5% = .....	€	2.280,--
<u>Summe / netto .....</u>	<u>€</u>	<u>8.607,--</u>

zuzügl. diverse Dienstleistungen (Umstellung, Schulung)

Budgetansatz für Firewall (neu) vorsehen:

Kosten für Hardware / € 690,-- - 5% = .....	€	655,50
Kosten für Phion Software .....	€	1.250,--
<u>Summe / netto .....</u>	<u>€</u>	<u>1.905,50</u>

\*) 1 Monitor (Flachbildschirm) f. Meldeamt schon vorhanden

\*\*) 1 PC für KG-Leitung

Nach diesen Ausführungen lässt Bgm. Harb über den vorliegenden Tagesordnungspunkt abstimmen:

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Kufgem mit der Lieferung von Hard- und Software (mit Office 2007) laut Angebot bzw. laut vorliegendem Vorschlag zu beauftragen, verteilt auf die Jahre 2007 und 2008.**

Index: Gemeindeverwaltung, Austausch von EDV-Geräten (mit Firewall)

zu 16)

**Fitnessparcours „Himmelreich“; Vereinbarung mit Grundbesitzern?**

Bgm. Harb berichtet, dass nun die Vereinbarungen, betreffend die Nutzung von Waldflächen für die Parcoursstrecke, unterfertigt von den Grundeigentümern, vorliegen würden und zwar (die Verträge liegen jedem Gemeinderat vor):

- Vereinbarung mit Frau Engl Johanna, Hochschwarzweg 49, Volders
- Vereinbarung mit Herrn/Frau Franz und Margarethe Konzert, Hochschwarzweg 21

Bgm. Harb erwähnt, dass die Verträge auch noch von den Gemeindevertretern der Nachbargemeinde Wattens zu unterzeichnen sind und bedankt sich bei Sekr. Wurzer für die geführten Verhandlungen und seinen großen Einsatz in dieser Angelegenheit. Erfreut zeigt er sich auch über die gute Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Wattens.

**Beschluss: Einstimmig wird den vorliegenden Vertragswerken die Zustimmung erteilt.**

Index: Fitnessparcours „Himmelreich“, Vereinbarung mit Grundbesitzern

### **Neuaufnahme in die Tagesordnung:**

zu 17) **Volderwildbad; Parkplatz am Eingang des Voldertales? / Anpachtung (statt Kauf) des Gst. .186, KG Tulfes, von Stadtwerke Hall Immobilien GmbH.?**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Gemeinde im April d. J. an die Stadtwerke Hall (jetzt Stadt Hall Immobilien GmbH) ein Kaufangebot für das Gst. .186, KG Tulfes, unterbreitet hat (Angebot: 22.000,-- Euro), um dort einen Parkplatz am Eingang des Voldertales errichten zu können. Der zweite Interessent, die Bundesforste, hätten daraufhin gleichgezogen und letztlich auf ihr Vorkaufsrecht gepocht. Nun sei man seitens der Stadt Hall Immobilien GmbH trotzdem an die Gemeinde mit der Frage herangetreten, ob gegebenenfalls eine Anpachtung des besagten Grundstückes auch möglich wäre? Der Vorstand habe in der Vorberatung gemeint, man solle auf alle Fälle den Zugriff auf dieses Grundstück sicherstellen und wäre mit einer Anpachtung einverstanden (ein Lageplan wird gezeigt).

Nach einem Telefonat mit dem Geschäftsführer der Stadt Hall Immobilien GmbH, Herrn Mag. Hörmann, müsse man mit einem Pachtzins von rund 1.500,-- Euro pro Jahr rechnen (zuzüglich MwSt., wertgesichert). Nach Rücksprache mit Bgm. Gatt, Tulfes, wäre die Gemeinde Tulfes bereit, sich mit 50% an den Kosten zu beteiligen. Tulfes würde das Grundstück als Sonderfläche ausweisen, später könne man auch an eine gemeinsame Gestaltung des Parkplatzes denken.

Bgm. Harb stellt nach diesen Ausführungen den Antrag, mit der Stadt Hall Immobilien GmbH – gemeinsam mit Tulfes – ein solches Pachtverhältnis zu begründen.

In der Diskussion zeigt sich, dass die Parzelle der Stadt Hall Immobilien GmbH (Gst. .186, KG Tulfes) von der Parzelle der Österr. Bundesforste (Gst. 1636/2, KG Tulfes) umgeben ist. Es wird empfohlen, mit den Bundesforsten Kontakt aufzunehmen und wegen eines Grundtausches zu verhandeln.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Antrag auf Anpachtung des Gst. .186, KG Tulfes, stattzugeben und gemeinsam mit der Gemeinde Tulfes einen entsprechenden Pachtvertrag mit der Stadt Hall Immobilien GmbH abzuschließen. Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesforsten wegen eines allfälligen Grundtausches zur besseren Gestaltung des künftigen Parkplatzes (Parzellenform) sind zu führen.**

Index: Volderwildbad / Parkplatz, Anpachtung von Stadt Hall Immobilien GmbH  
Stadt Hall Immobilien GmbH, Grundanpachtung für Parkplatz  
Voldertal, Grundanpachtung für Parkplatz bei Volderwildbad

zu 18) **Personalangelegenheiten (Info).**

*Anmerkung: Die Beschlussfassung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Protokollierung hiezu befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

**Schließung des Kindergartens (und Bauhofs) wegen Betriebsausflug?**

GR Mag. Krug meint, er finde es nicht richtig, dass wegen eines Betriebsausfluges (Freitag, 28.9.2007) der Kindergarten geschlossen bleibt. Das sei eine Zumutung für Berufstätige. Es hätte zumindest ein Journaldienst erfolgen sollen.

Vzbgm. Meixner begegnet dieser Kritik mit dem Hinweis, dass die Gemeindebediensteten nur alle zwei Jahre einen Betriebsausflug unternehmen und das jeweils Freitag und Samstag. Es werde also auch ein freier Tag dafür in Anspruch genommen. Früher sei man jedes Jahr und zwar immer an einem Freitag gefahren.

Bgm. Harb ergänzt diese Ausführungen mit dem Hinweis, dass heuer erstmals alle Kindergartenpädagoginnen mitgefahren seien, was bisher nicht der Fall war. Würden einige Tanten nicht mitfahren, müssten diese Dienst verrichten.

GR Mag. Krug nimmt dies zur Kenntnis, meint aber, man könne das zumindest früher ankündigen.

Im Zuge dieser Diskussion wird auch angemerkt, dass auch der Bauhof an diesem Wochenende geschlossen hielt und man davon nicht informiert war.

Sekr. Wurzer lässt diese Kritik nicht gelten. Es hätten alle Eltern über die Kinder eine Mitteilung erhalten und Tage vorher sei schon ein Anschlag am Kindergarteneingang (wie auch am Gemeindeeingang) angeschlagen worden. Über die Vorverlegung der Sperrmüllsammlung um eine Woche sei in der letzten Ausgabe des Gemeindeblattes (2/2007) eine eigene Ankündigung erfolgt und auf der Rückseite einer Postwurfsendung habe man nochmals darauf hingewiesen, dass die Sperrmüllabgabe am besagten Wochenende nicht stattfindet, dafür aber eine Woche vorher. Auch an der Bauhofeinfahrt habe man mindestens zwei Wochen vorher schon ein Plakat mit einem Hinweis aufgehängt.

Der Schriftführer:

***Josef Wurzer eh.***

Bürgermeister:

***Max Harb eh.***

Bgm.-Stellvertreter:

***Walter Meixner eh.***



Zu GR-Sitzung Nr. 41 vom 11.10.2007:

**Daten zur 41. GR-Sitzung vom 11.10.2007:**

nicht anwesend waren: GR Baumann Gerd  
GR Wurm Helmut

Ersatz: GR Klausner Seraphin (Ersatz f. GR Baumann)  
GR Fankhauser Markus (Ersatz f. GR Wurm)

Beschlüsse:	24
davon einstimmig:	21
nicht einstimmig:	3
Anfragen:	1
Informationen:	4
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	1
Sitzungsdauer:	2 Stnd. / 25 Min.